

# ExportManager

Ausgabe 2 | 12. März 2025  
www.exportmanager-online.de

Ausgewählte Informationen für Exportverantwortliche



## Schwerpunktthema dieser Ausgabe: Ostasien

Die umstrittene Überkapazität Chinas | Das gute Timing der Coface Country Risk Conference | Vietnam in der Gunst der Investoren | Rückenwind für den Mittelstand: neues Maßnahmenpaket von Euler Hermes | Allgemeine Genehmigungen des BAFA für Rüstungs- und Dual-Use-Güter | EUDR – auf dem (nachhaltigen) Holzweg? | US-Exportrecht unter Trump: einige Thesen

Seit Donald Trump als wiedergewählter US-Präsident zurück auf der Weltbühne ist (S. 5 und 18), ist es medial ruhiger geworden um Ostasiens Staatslenker. Dabei gibt es in dieser Region weiterhin aufsehenerregende Entwicklungen, in der die führenden Köpfe eine Rolle spielen. Das zeigte auch die Coface Country Risk Conference, auf der wir in Paris vor Ort waren (S. 5). Kurz vor der Zusammenkunft kam die KI DeepSeek auf den Markt, und kurz danach traf Chinas Staatspräsident Xi Jinping die Chefs großer Tech-Konzerne seines Landes. Läutet dies einen Sinneswandel ein, nachdem die IT-Branche lange Zeit von Xi als zu mächtig angesehen wurde?

In anderen Branchen hat sich in der Volksrepublik eine mutmaßliche Überkapazität aufgebaut, die im neuen **ExportManager** Thema eines eigenen Beitrages ist (S. 3). Im Schatten seines großen Nachbarn hat sich Vietnam zu einem überaus beliebten Investitionsland gemausert (S. 7). Rückenwind gibt es für den Mittelstand durch ein neues Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Förderung von Exportkreditgarantien. Alle Infos dazu lesen Sie auf S. 10. Viel Freude beim Lesen wünscht

**Jörg Rieger**

## THEMEN

### VERKAUFEN

- 3 Die umstrittene Überkapazität Chinas**  
Weil China in einigen Branchen wie Solar, Wind und E-Automobilität zu subventionierten Preisen weitaus mehr produziert als nachgefragt werde, setze es die Hersteller anderer Länder unter Druck. Was ist dran an dem Vorwurf?  
*Deutsche Bank*
- 5 Das gute Timing der Coface Country Risk Conference**  
Kurz nach Donald Trumps erster Zoll-Keule hatte der französische Kreditversicherer nach Paris geladen. Die kaum vorhersehbare Wirtschaftspolitik des neuen US-Präsidenten ist denn auch einer der großen Risikofaktoren für die ohnehin angeschlagene Weltwirtschaft, aber beileibe nicht der einzige.  
*Jörg Rieger, ExportManager*

### VERNETZEN

- 7 Vietnam in der Gunst der Investoren**  
Das aufstrebende asiatische Land gewinnt für deutsche Unternehmen an Attraktivität als Absatz- und Beschaffungsmarkt. Vor Ort produzierende ausländische Exportgrößen dominieren weiter die Wirtschaft. Gerade im Hinblick auf Bürokratie und Rechtssicherheit gibt es jedoch noch Verbesserungsbedarf.  
*GTAI*

### FINANZIEREN

- 10 Rückenwind für den Mittelstand: neues Maßnahmenpaket von Euler Hermes**  
Die Bundesregierung hat Ende Januar ein Maßnahmenpaket für die Exportkreditversicherung Euler Hermes verabschiedet. Die Produkte sollen flexibler, der Zugang unbürokratischer werden. Das Ziel: die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft stärken.  
*Sophia Wienicke, Alina Hense, LBBW*

### LIEFERN

- 12 Allgemeine Genehmigungen des BAFA für Rüstungs- und Dual-Use-Güter**  
Das vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) angekündigte vierte Maßnahmenpaket als Teil der Wachstumsinitiative der Bundesregierung ist am 15. Januar 2025 in Kraft getreten.  
*Gerd Schwendinger, Nina-Eileen Tilke, GvW Graf von Westphalen*
- 15 EUDR – auf dem (nachhaltigen) Holzweg?**  
Die EUDR, die Entwaldungsverordnung (Deforestation Regulation) der Europäischen Union, ist als europäische Lösung zur Bekämpfung der globalen Abholzung stark in der Kritik. Aber worum geht es dabei genau? Dieser Artikel nimmt die Regelungen, die nun erst Ende 2025 in Kraft treten, genauer unter die Lupe.  
*Arne Mielken, CustomsManager*
- 18 US-Exportrecht unter Trump: einige Thesen**  
Am 4. Februar 2025 hat US-Präsident Donald Trump das „National Security Presidential Memorandum (NSPM) on Iran“ unterzeichnet. Was bedeutet das für EU-Exporteure? Und wie wird sich das US-Exportrecht unter Trump verändern?  
*Harald Hohmann, Hohmann Rechtsanwältte*

### 21 STRATEGISCHE PARTNER UND IMPRESSUM

# Die umstrittene Überkapazität Chinas

Weil China in einigen Branchen wie Solar, Wind und E-Automobilität zu subventionierten Preisen weitaus mehr produziert als nachgefragt werden, setzen die Hersteller anderer Länder unter Druck. Was ist dran an dem Vorwurf?



Chinesische E-Autos sind in Europa auf dem Vormarsch, die EU-Hersteller müssen sich warm anziehen.

Nigeria macht sich keine Sorgen um Chinas Überkapazitäten im Bau von Elektrofahrzeugen“, sagt Nigerias Finanzminister. Im Gegenteil, Adebayo Olawale Edun fordert: „Immer her damit.“ Industriestaaten mit einer eigenen starken Automobilwirtschaft sehen das erwartungsgemäß anders. Sowohl in den USA als auch in der EU stehen massive Einfuhrzölle oder gar komplette Einfuhrverbote chinesischer E-Autos auf der Politikagenda. Überkapazität heißt, dass die Produktionskapazitäten eines Herstellers die Nachfrage übersteigen. Das ist, zumindest zeitweilig, keineswegs ungewöhnlich. Die Kapazitäten werden i.d.R., bspw. durch Entlassungen, reduziert. Oder die Nachfrage wird stimuliert und steigt entsprechend wieder.

Boris Karkowski, Chefredakteur „results. FinanzWissen für Unternehmen“. Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der Deutschen Bank. Den dazugehörigen Link finden Sie [HIER](#)

Das Problem mit China ist aus Sicht anderer Industrieländer weniger die durch die schwächere Binnennachfrage verstärkte Überkapazität an sich, sondern die staatliche Subventionierung ausgewählter Branchen. Nur deshalb seien heute Chinas Windräder, Solarpaneele, Elektroautos so günstig, dass die Konkurrenz preislich nicht mithalten könne. Und deshalb brauche es protektionistische Gegenmaßnahmen. China kontert den Vorwurf der subventionsverzerrten Überkapazität auf zwei Ebenen:

- Es gebe keine Überkapazität, weil die globale Nachfrage in den kommenden Jahren ein Vielfaches der aktuellen Werte erreichen werde. Weltweit würden 2030 nach Schätzungen der Inter-

nationalen Energieagentur IEA 45 Millionen Elektrofahrzeuge verkauft werden, viermal so viele wie 2022. Auch die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen werde sich in dieser Zeit vervierfachen. Auf absehbare Zeit würde es eher einen Mangel als ein Überangebot an „neuen Energieprodukten“ geben. Die Welt und insb. die Anstrengungen zur Dekarbonisierung würden davon profitieren.

- Chinas Wettbewerbsvorteil basiere v.a. auf einer harten Konkurrenzsituation im Land – dem mit Abstand größten Markt für chinesische New Energy Vehicles (v.a. Plug-in-Hybrid- und E-Autos). Das führe zu einem Innovationsdruck und möglichst effizienter Produktion. China habe deshalb komparative Vorteile – ein Grundprinzip für den internationalen Handel. Dass ein Land mehr produziere, als es für den Eigenbedarf benötige, sei daher auch logisch. Außerdem schafften Chinas Unternehmen weltweit Arbeitsplätze, indem sie bspw. vor Ort neue Produktionsstätten für ihre Produkte errichteten.

Von Subventionen ist in China dabei nicht die Rede. Unstrittig ist aber, dass das Land diese Zukunftsbranchen mit Milliarden gepöppelt hat. Das Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) hat allein für den chinesischen Hersteller BYD im Jahr 2022 mehr als 2 Mrd EUR Subventionen berechnet. Ein Großteil davon waren demnach Kaufprämien. Die tatsächlichen Subventionen

dürften aber noch viel höher gewesen sein. Denn durch die Abschottung Chinas gewannen die heimischen Unternehmen günstigen, geschützten Zugang zu wichtigen Ressourcen. Damit konnten sie sich einen Wettbewerbsvorteil bspw. in der Batterietechnologie oder der Produktion von Solarpaneelen sichern. 2019 hätten Industriesubventionen etwa 1,73% des chinesischen Bruttoinlandsprodukts ausgemacht; 2022 hätten mehr als 99% der börsennotierten Unternehmen in China direkte staatliche Subventionen erhalten. Insgesamt seien, schreibt das IfW, die Industriesubventionen in China je nach Schätzung etwa viermal so hoch wie in Deutschland oder den USA. Doch das IfW Kiel zeigt auch, dass nicht nur chinesische Unternehmen profitierten. So erhielt BYD 2022 zwar mit Abstand die höchsten Kaufprämien, doch schon auf Rang zwei lag der (in China produzierende) US-Hersteller Tesla. Chinesische Wettbewerber wie GAC und Geely folgten erst dahinter – und auch VW-Joint-Ventures profitierten von den Staatsgeldern. Allerdings wurden die Kaufprämien ab 2023 gestrichen. Und heute drängen nicht nur die meistsubventionierten Hersteller mit günstigen Preisen in Auslandsmärkte, sondern auch weniger subventionierte Autobauer wie Geely oder Chery.

Eric Heymann von Deutsche Bank Research betont, dass die Preisvorteile nicht allein auf Subventionen zurückzuführen seien, sondern auch auf eine konsequente Industriepolitik Chinas: „Die

Kostenvorteile sind dauerhaft, denn die Produzenten haben den Zugang zu den benötigten Rohstoffen sowie günstigere Energie- und Arbeitskosten.“

### Vorteil nicht nur beim Preis

Und die chinesischen Anbieter punkten nicht nur mit dem Preis: Internationale Autoexperten bescheinigen chinesischen Fahrzeugen Vorteile im Bereich Batterietechnologie und eine konkurrenzfähige Verarbeitungsqualität bei häufig besserer Ausstattung und Elektronik gegenüber den etablierten Marktführern. Angesichts von mehr als 50 NEV-Herstellern (vor einigen Jahren waren es noch mehr als 400) allein in China verwundert es nicht, dass die Produzenten im Ausland nach weniger umkämpften Märkten suchen. Dennoch bleibt das Problem der Überkapazität. Der Vorwurf ist nicht neu. Chinas Immobilienleerstand zeigt anschaulich die Folgen, wenn zu viel staatliches und privates Kapital in wenige Sektoren fließt. Generell liegt die durchschnittliche Auslastung der chinesischen Industrie bei 75% – nicht dramatisch unter der als üblich angesehenen Quote von 80%. Es gibt jedoch innerhalb der Branchen große Unterschiede – wobei ausgerechnet die großen E-Auto-Hersteller Auslastungsquoten von über 80% haben.

Hinzu kommt: Im Vergleich zu europäischen Herstellern ist die Exportquote bislang (noch) sehr gering. Während der

Exportanteil deutscher Hersteller bei knapp 80% liegt, erreicht China nur etwa 15%. Und davon geht das Gros in Länder außerhalb der EU. Eine deutliche Überkapazität gibt es hingegen bei der Produktion von chinesischen Autos mit Verbrennermotoren. Automobilexperte Heymann: „Seit Jahrzehnten ist China eine starke Exportnation; dass nun auch technologisch anspruchsvollere Produkte wie Autos exportiert werden, ist wenig überraschend. Übrigens hat China deutsche Autoexporte schon vor mehr als zwei Jahren deutlich überholt.“

Ganz anders sieht es hingegen bei den Herstellern von Lithium-Batterien und Solarpaneelen aus. Hier sind Auslastungen von nicht einmal der Hälfte der Kapazitäten nicht ungewöhnlich. China produziert aktuell mehr als die doppelte weltweite Nachfrage. Auch im Bereich der Windkraft gibt es eine signifikante Überproduktion. Doch anders als im Automobilbereich sind die EU und die USA in ihrer Kritik an der Solarpaneel-Überproduktion deutlich zurückhaltender; da es keine eigene nennenswerte Industrie in dem Bereich (mehr) gibt, helfen die günstigen Solarflächen bei der Erreichung von CO<sub>2</sub>-Einsparzielen.

Die Überkapazitäten hinterlassen in Chinas Wirtschaft deutliche Spuren, mit denen die Regierung umzugehen versucht. Deflationäre Herstellerpreise sollen u.a. durch eine Konsolidierung in ausgewählten Branchen vermieden werden.

Doch die Regierung versucht auch, auf Qualität und weniger auf Quantität zu setzen. Statt Immobilien und Infrastruktur stehen neue Technologien im Mittelpunkt der Industriepolitik. Dieser Kurs dürfte die Konkurrenzsituation gegenüber Europa und den USA eher noch verschärfen, weil die wettbewerbsfähigsten Unternehmen aus der Konsolidierung hervorgehen und die technologische Leistungsfähigkeit Chinas steigt. Wenn sich zum Preisvorteil technologische Überlegenheit gesellt, werden Einfuhrzölle ein stumpfes Schwert, um heimische Unternehmen und v.a. Arbeitsplätze vor den chinesischen Wettbewerbern zu schützen. China weicht schon jetzt in Märkte aus, die keine eigene Auto- oder Solar- und Windindustrie mit Zöllen schützen müssen.

### Marktpräsenz nur bei Joint Venture

Besser sei es, rät mancher Handelsexperte, den Spieß umzudrehen. So wie China damals westlichen Unternehmen eine Marktpräsenz nur bei einem Joint Venture mit einem einheimischen Hersteller erlaubt habe, sollten jetzt die USA und die EU Chinas Firmen verpflichten: Produziert und verkauft wird nur gemeinsam – so profitieren die Industrieländer vom Vorsprung Chinas. Doch dazu müsste erst einmal anerkannt werden, dass Chinas Produkte mindestens so leistungsstark sind wie „Made in Germany“ oder „Made in USA“.

## Das gute Timing der Coface Country Risk Conference

Kurz nach Donald Trumps erster Zoll-Keule hatte der französische Kreditversicherer nach Paris geladen. Die kaum vorhersehbare Wirtschaftspolitik des neuen US-Präsidenten ist denn auch einer der großen Risikofaktoren für die ohnehin angeschlagene Weltwirtschaft, aber beileibe nicht der einzige.



**Jörg Rieger**  
Redaktion ExportManager

redaktion@exportmanager-  
online.de  
www.exportmanager-  
online.de

Nein, das Timing für das Austragen der jährlichen Country Risk Conference von Coface Anfang Februar hätte in diesem Jahr wohl kaum besser sein können. Just am Wochenende vorher schwang Donald Trump kurz nach dem offiziellen Amtsantritt seine erste richtige Zoll-Keule. Gegenüber mexikanischen, kanadischen und chinesischen Produkten hatte der neue US-Präsident staatliche Preisaufschläge zwischen 10% und 25% angekündigt, die mehr oder weniger direkt ab dem 3. Februar hätten gelten sollen. Doch nach Telefonaten mit der mexikanischen Präsidentin Claudia Sheinbaum und dem kanadischen Premier Justin Trudeau – verbunden mit gewissen Zugeständnissen in der jeweiligen Migrations- und Drogenpolitik – setzte Trump die Einführung der Zölle gegen Kanada und Mexiko kurzerhand für zunächst einen Monat aus, ohne dass sie in Kraft getreten wären.

Der Boden für die Country Risk Conference in Paris am darauffolgenden Tag war bereitet. „Wir haben viel Unsicherheit in der Welt“, sagte Coface-CEO Xavier Durand zur Begrüßung vor mehreren Hundert Gästen im vollen Palais Brongniart, dem altherwürdigsten Gebäude der Pariser Börse. Dieser Satz hätte zu den Turbulenzen vom Tag zuvor kaum besser passen können. Natürlich, Durand steht einem Kreditversicherer vor, dessen Geschäft u.a. die globale Risiko- und Warenabsicherung ist. Doch man musste sich nicht nur Trumps jüngste Zolltiraden vor Augen hal-

ten, um eine risikoreiche Welt zu konstatieren. Chinas Wachstumsschwäche gepaart mit dessen wettbewerbsfähigen Gütern, Europas strukturelle Probleme, die anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie, die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Welt, die Energiemangel-lage: Die jüngere Zeit war tatsächlich gespickt mit Gefahren, die grundsätzlich das Potenzial haben, zahlreiche Unternehmen und damit auch ganze Volkswirtschaften über kurz oder lang wirtschaftlich zur Strecke zu bringen. Nicht nur in Deutschland ist zuletzt die Zahl der Insolvenzen stark gestiegen. 2025 könnte es gar einen Rekordwert geben. „Wir sind in Deutschland inmitten eines perfekten

Sturms. Die Unternehmen bekommen die Energiewende voll zu spüren, die Energiekosten sind extrem hoch. Dazu sind wir im heftigsten Handelskrieg seit 2008“, erklärte Christiane von Berg, die als Volkswirtin bei Coface u.a. für die deutsche Wirtschaft zuständig ist.

„Wir haben heute eine sehr komplizierte Situation, weil sich die Welt in vielerlei Hinsicht verändert hat. Bei der Denkweise gab es eine Art Reset mit nun vorherrschenden komplexen nationalen Interessen“, sagte Famke Krumbmüller, Leiterin für die Region EMEA bei der Strategieberatung EY-Parthenon. Coface-Chefökonom Jean-Christophe Caffet erklärte, die



Auf der Country Risk Conference diskutierten die Coface-Ökonomen die aktuelle weltpolitische Lage.

größten Risiken in diesem Jahr kämen aus Richtung Außen- und Wirtschaftspolitik. „Und diese sind eng mit Trump verbunden.“ Der US-Präsident setze um, was er angekündigt habe – und zwar eher schnell als langsam. Gerade für Europa ist Coface nicht nur deshalb für 2025 alles andere als optimistisch. „Die europäische Krise ist strukturell“, unterstrich Caffet. „Wir sehen in Europa eine schon länger anhaltende Deindustrialisierung, der Kontinent altert und ist gerade bei neuen Technologien weniger innovativ als andere.“

Hinzu kommen, das war ebenfalls häufiges Thema auf der Risk Conference, große politische Unsicherheiten, allen voran in den beiden größten EU-Volkswirtschaften Deutschland und Frankreich. Immerhin: Tags darauf – auch das ein so vorher nicht absehbares, gutes Timing – überstand Frankreichs Neu-Premier François Bayrou zwei Misstrauensvoten in Zusammenhang mit dem 2025er Staatshaushalt, dessen Aufstellung kurz darauf gelang. Die deutschen Bundestagswahlen am 23. Februar haben zumindest eine Konstellation hervorgebracht, in der die von der CDU angestrebte Regierungsbildung bis Ostern realistisch erscheint.

### Südkorea trotz politischen Turbulenzen

Doch die politischen Krisen und Umbrüche haben Europa und die USA beileibe

nicht exklusiv. Auch in ostasiatischen Ländern gibt es diesbezüglich tektonische Verschiebungen. In Südkorea hatte das Parlament Präsident Yoon Suk Yeol zunächst suspendiert, ehe er von Ermittlungsbehörden verhaftet wurde – weil er wegen der Schieflage des Haushaltes Anfang Dezember 2024 das Kriegsrecht verhängt hatte. Zuvor hatte sich Yoon wochenlang mit Sicherheitskräften in seiner Residenz verschanzt. Auch sein Interimsnachfolger Han Duck Soo wurde des Amtes enthoben. In Japan musste Fumio Kishida im vergangenen Oktober nach nur drei Jahren als Premierminister seinen Hut nehmen. Sein Nachfolger, Shigeru Ishiba, ist selbst in seiner Liberaldemokratischen Partei (LDP) umstritten, läutete aber einen Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik ein. Dieser ist auch notwendig.

Denn das ökonomische Urteil des Coface-Chefvolkswirts für Ostasien, Bernard Aw, fällt für die – hinter Deutschland – viertgrößte Volkswirtschaft der Welt alles andere als rosig aus. „Japan ist zwar bei Weitem nicht so stark von der Automobilindustrie abhängig wie Deutschland, steht aber vor ganz ähnlichen Problemen, wie der Alterung der Bevölkerung.“ Die Wachstumsraten seien in Japan im Prinzip schon seit etlichen Jahren im Keller, im vergangenen Jahr sei es erneut nur um magere 0,1% vorangegangen (zum Vergleich Deutschland: -0,2%). „Die Geburtenrate ist in Japan schon seit Anfang der 1970er Jahre stark rückläufig.“ Sie verharret deutlich unter 1,5. Gleichzeitig gehört Nippon

zu den Ländern mit der höchsten Lebenserwartung. Eine starke Alterung der Bevölkerung ist so quasi programmiert.

Das benachbarte Südkorea hat zwar in puncto Demografie mit ganz ähnlichen Problemen zu kämpfen, angesichts einer Fertilitätsrate von unter 0,8 sogar noch verschärfter. Aber das Land trotz wirtschaftlich eindrucksvoll den politischen und teils auch gesellschaftlichen Turbulenzen. „Das 2024er Wachstum von 2,0% ist solide. Und auch in diesem Jahr könnte es auf diesem Niveau vorangehen“, so Aw. Die Coface-Prognose liege aktuell bei 1,5%.

Noch vor einigen Jahrzehnten war Südkorea eines der ärmsten Länder der Welt, holte anschließend mit Siebenmeilenstiefeln auf – und mischt als Hightech-Nation heute mit seinen nur 52 Millionen Einwohnern wirtschaftlich weit vorne mit, weil es sich industriell immer wieder neu erfunden hat. Ihre Reformbereitschaft zeigen die Südkoreaner auch aktuell. Während sich etablierte heimische Unternehmen in einigen Kernbranchen der zunehmenden Konkurrenz aus China erwehren müssen, suchte sich das Land neue Wachstumsmärkte in Bereichen wie Halbleiter, Biotechnologie oder autonomes Fahren.

### Abgeschwächtes Wachstum in China

Apropos China, die größte Volkswirtschaft Ostasiens (und zweitgrößte der Welt) ist 2024 nach offiziellen Angaben der Regie-

rung um 5% gewachsen, woran es allerdings Zweifel gibt. Für dieses Jahr prognostiziert Coface für die Volksrepublik einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von lediglich 4,3%. Vor allem etwaige US-Zölle – und damit ist man zwangsläufig wieder bei Donald Trump – sieht der Kreditversicherer als Hauptrisiko für China an. Für das benachbarte Taiwan ist indessen die Volksrepublik selbst die größte Bedrohung. Immer wieder hat sie in jüngerer Vergangenheit mit einer feindlichen Übernahme Taiwans gedroht, zur Not mit militärischen Mitteln. Präsident Xi Jinping sieht die Insel als eigenes Territorium an. Die Spannungen nahmen zuletzt wieder zu, nachdem der eher China-kritische Lai Ching-te Anfang 2024 in Taiwan als Sieger aus den Präsidentschaftswahlen hervorgegangen ist.

Häufig sind chinesische Kriegsschiffe oder die Küstenwache in Meerstraßen rund um Taiwan unterwegs. Lai hat mehrfach schon einen friedlichen Austausch angeboten. Schließlich sind auch die wirtschaftlichen Verflechtungen groß; viele Menschen aus Festlandchina arbeiten in Taiwan. Wirtschaftlich läuft es, das machte auch Bernard Aw in Paris deutlich, auf der Insel ohnehin richtig rund. Im vergangenen Jahr stand ein Plus von 4,3%, obgleich das Land anders als China bereits als hochentwickelte Volkswirtschaft gilt. Taiwan ist allerdings noch stärker als Südkorea von der Halbleiterindustrie abhängig. Und Abhängigkeiten sind in diesen Zeiten alles andere als gut. ◀

# Vietnam in der Gunst der Investoren

Das aufstrebende asiatische Land gewinnt für deutsche Unternehmen an Attraktivität als Absatz- und Beschaffungsmarkt. Vor Ort produzierende ausländische Exportgrößen dominieren weiter die Wirtschaft. Gerade im Hinblick auf Bürokratie und Rechtssicherheit gibt es jedoch noch Verbesserungsbedarf.

*Peter Buerstedde, Korrespondent in Hanoi bei Germany Trade & Invest. Die Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing ist Kooperationspartner von MWM Medien.*

Gerade im Rahmen ihrer „China Plus One“-Strategie bauen ausländische Firmen weiter Produktionsstätten in Vietnam auf. Damit profitieren sie von den – im regionalen Vergleich – geringen Löhnen, guten Investitionsbedingungen und vielen Freihandelsabkommen. Allen voran japanische, südkoreanische und taiwanische Firmen haben zuletzt Fabriken errichtet. Seit etwa zwei Jahren ziehen verstärkt chinesische Investoren nach, um möglichen Sanktionen im Handelsstreit

mit den USA zu entgehen und ihre Industriekunden dort zu bedienen. Deutsche Investoren spielen eine vergleichsweise geringe Rolle und haben in der letzten Zeit fünf bis zehn Fabriken pro Jahr eröffnet.

Vietnam ist zu einem der weltweit wichtigsten Produktionsstandorte für Elektronik, Kleidung, Schuhe und Möbel geworden. Mit einer Exportquote von mehr als 90% spielt die Ausfuhr eine bedeutende

Rolle für die Wirtschaft. Dies macht das Land anfällig für globale Wirtschaftskrisen und Handelskonflikte sowie zu einer möglichen Zielscheibe von Strafzöllen. Vietnam hat einen hohen Handelsüberschuss mit den USA und könnte daher ins Visier der US-Administration geraten.

## Exporte haben sich fast verdoppelt

Der Staat in Südostasien wird als Absatz- und Beschaffungsmarkt zunehmend interessant für deutsche Firmen. Die kaufkräftige Mittelschicht hat Nachholbedarf und gibt ihr Einkommen mittlerweile auch für nicht lebensnotwendige Güter aus. Die deutschen Exporte nach Vietnam haben sich in den vergangenen zehn Jahren fast verdoppelt. Mit 3,5 Mrd EUR im Jahr 2023 nahmen sie sich aber gering aus gegenüber deutschen Importen in Höhe von 13,6 Mrd EUR. Zahlreiche Freihandelsabkommen machen den Standort attraktiv. Das 2020 geschlossene Abkommen zwischen Vietnam und der EU verbessert den Marktzugang für deutsche Anbieter von Konsumgütern, die von Vietnamesen sehr geschätzt werden.

Die Regierung verfolgt den ehrgeizigen Plan, aus Vietnam bis 2045 eine Industrienation zu machen. Gleichzeitig ist das Land stark vom Klimawandel betroffen und setzt daher hohe Ziele im Bereich Klimaschutz. Besonders im Energiesektor sind große Investitionen erforderlich, um bis 2050 klimaneutral zu werden. Der



Am Containerhafen von Ho-Chi-Minh-Stadt macht sich das enorme Handelsvolumen bemerkbar.

© Huy Thea/Shutterstock

Energiesektor hängt derzeit noch stark von der Kohleverstromung ab. Der Übergang zu Gas und erneuerbaren Energien dürfte in den kommenden Jahrzehnten interessante Geschäftschancen eröffnen. Gleiches gilt für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Planung zum Bau einer Hochgeschwindigkeitszugstrecke von Hanoi nach Ho-Chi-Minh-Stadt hat 2024 große Fortschritte gemacht.

Strukturell bestehen große Unterschiede in Vietnams Wirtschaft. Getrieben durch die Investitionen ostasiatischer – v.a. japanischer und südkoreanischer – Firmen, haben sich in Teilen hochmoderne Geschäfts- und Industriestrukturen etabliert. Diese Firmen produzieren größtenteils für den Export. Samsung ist seit Jahren größter einzelner Treiber für den vietnamesischen Export. Im Jahr 2023 war das Unternehmen trotz eines Nachfrage-rückgangs auf globalen Märkten für 16% der gesamten Exporte des Landes verantwortlich. Einzelne große vietnamesische Privatunternehmen wie Vingroup oder das Software- und Telekommunikationsunternehmen FPT können, gerade in Hinblick auf Digitalisierung, international ebenfalls mithalten.

### KMU mit Nachholbedarf

Auf der anderen Seite mangelt es noch an einer stärkeren Einbindung kleinerer und mittlerer lokaler Unternehmen in den Produktionskreislauf der ausländischen

Exportgrößen. Vorprodukte werden weiterhin v.a. aus China importiert. Vietnamesischen Firmen fehlt es vielfach noch an Arbeitsproduktivität, technischer Ausstattung und Know-how, um die für den Weltmarkt benötigte Qualität zu liefern. Aufgrund der ostasiatischen Investitionen entwickelt sich in manchen Bereichen jedoch langsam eine lokale Zulieferindustrie – so etwa in der Metall- und Kunststoffverarbeitung sowie im Elektroniksektor.

*„Der Primärsektor hat zugunsten der verarbeitenden Industrie in den letzten fünf Jahren an Wichtigkeit für die vietnamesische Wirtschaft verloren. Das verarbeitende Gewerbe legte von 16% Anteil am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 auf rund 24% im Jahr 2023 zu. Vor allem die exportorientierte Industrie ist ein wesentlicher Träger des Wirtschaftswachstums geworden. Doch die Dienstleistungsbranche ist weiterhin der wichtigste Sektor – sowohl für die Wirtschaft als auch für die Beschäftigung. Insb. der Groß- und Einzelhandel, die Logistikbranche wie auch das Finanzwesen boomen.“*

Die Regierung fördert die fortlaufende Industrialisierung und hat wiederholt Reformen für ein verbessertes Investitionsumfeld angekündigt. Die Modernisie-

rung der staatlichen Industriegiganten kommt dagegen nur schleppend voran.

Der Primärsektor hat zugunsten der verarbeitenden Industrie in den letzten fünf Jahren an Wichtigkeit für die vietnamesische Wirtschaft verloren. Das verarbeitende Gewerbe legte von 16% Anteil am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 auf rund 24% im Jahr 2023 zu. Vor allem die exportorientierte Industrie ist ein wesentlicher Träger des Wirtschaftswachstums geworden. Doch die Dienstleistungsbranche ist weiterhin der wichtigste Sektor – sowohl für die Wirtschaft als auch für die Beschäftigung. Insb. der Groß- und Einzelhandel, die Logistikbranche wie auch das Finanzwesen boomen.

Vietnam verfügt über drei große Wirtschaftszentren. Der Süden rund um Ho-Chi-Minh-Stadt ist der wirtschaftliche Mittelpunkt des Landes. Jedoch sind die Löhne hier im Landesvergleich relativ hoch, es herrscht Platzmangel und auch der Zugang zu Häfen ist schwierig. Dennoch ist der Standort weiter beliebt bei deutschen Firmen. Der Norden um Hanoi und Haiphong hat in den vergangenen Jahren an Attraktivität gewonnen – v.a. für die Elektronik- und Kfz-Industrie. Sowohl der Tiefseehafen in Haiphong als auch gute Straßenverbindungen nach China binden die Region an die Weltmärkte an.

Ein drittes Zentrum bildet sich in Zentralvietnam rund um Da Nang und Hue her-

aus. Die günstigen Löhne locken v.a. japanische, südkoreanische und US-amerikanische Firmen. Das Mekong-Delta ganz im Süden ist die Kornkammer des Landes. Der Großteil der Reisproduktion geht in den Export. Zudem ist das Gebiet die Hauptregion für die Fischereiwirtschaft.

### Verbessertes Geschäftsklima, doch Hindernisse bleiben

Vietnam hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Reformen auf den Weg gebracht, die das Geschäftsklima für ausländische Unternehmen verbessert haben. Allerdings sind Korruption und fehlende Rechtssicherheit weiterhin Hindernisse.

Firmenvertreter hoffen langfristig auf die Wirkung einer derzeit laufenden, verstärkten Antikorruptionskampagne. Diese ist aber auch der Grund dafür, dass viele staatliche Stellen auf allen Ebenen vor schnellen Entscheidungen zurückschrecken. Dringenden Entscheidungsbedarf gibt es aber, etwa bei der künftigen Ausrichtung des Energiesektors, beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und bei der Digitalisierung der Verwaltung.

Die Umsetzung beschlossener Reformen wird durch eine ineffiziente und intern konkurrierende Verwaltung erschwert. Dies trifft v.a. ausländische Unternehmen. Um die eigene Industrie zu schützen, schreckt die Regierung nicht davor



zurück, Einfuhren oder Investitionen in Einzelbereichen durch wenig transparente, ad hoc getroffene Regularien zu erschweren.

Die Beantragung und Änderung von Geschäftslizenzen sowie Arbeitserlaubnissen kann unberechenbar und zeitintensiv sein. Wegen einer vorgelagerten Investitionsprüfung ist die Lizenzierung für ausländische Firmen deutlich aufwendiger als für inländische. Insgesamt müssen Unternehmer mit ca. 10.000 EUR und mindestens drei Monaten für den gesamten Lizenzierungsprozess rechnen. Außerhalb von Industrieparks kann die Suche und Zuteilung eines geeigneten Grundstücks eine Unternehmung um mehrere Jahre verzögern.

### Geringe Lohnkosten und Freihandelsabkommen mit der EU

Auf der anderen Seite profitieren deutsche Firmen in Vietnam von geringen Lohnkosten und dem Freihandelsabkommen mit der EU. Anders als in anderen Ländern der Region gibt es in Vietnam zudem keine Quoten, wie viele vietnamesische Mitarbeitende für einen Ausländer eingestellt werden müssen. Auch können sich 100%ige ausländische Unternehmen in Vietnam ansiedeln und ihre in Vietnam versteuerten Gewinne ins Ausland transferieren. Ganze 81% der deutschen Unternehmen in Vietnam sind mit ihren Geschäften mindestens zufrieden und

35% beabsichtigen, weiter vor Ort zu investieren. Das ist das Ergebnis der Herbstumfrage 2024 der deutschen Auslandshandelskammer (AHK) Vietnam.

Großinvestoren kommen traditionell aus der asiatischen Nachbarschaft – v.a. aus Südkorea, Singapur, Japan, Taiwan, Hongkong und China. Auf sie entfiel bis Ende 2024 mehr als 70% des registrierten Investitionsbestands. Die Datenlage zu den tatsächlich realisierten Investitionen ist schlecht, aber die offiziellen Zahlen zu registrierten Investitionsprojekten dürften die Tendenz gut widerspiegeln. Demnach erhielt die verarbeitende Industrie mit 61% den Löwenanteil des investierten Kapitals. Etwa 15% des investierten Kapitals flossen in den Immobilienmarkt.

Die bisher realisierten Investitionen deutscher Firmen könnten sich nach Berechnung der Auslandshandelskammer bis Ende 2024 auf rund 3,6 Mrd USD belaufen. Das sind 1,1% des gesamten Investitionsbestands von rund 323 Mrd USD. Mehr als die Hälfte der deutschen Firmen in Vietnam hat sich rund um Ho-Chi-Minh-Stadt niedergelassen.

Nach Daten der AHK Vietnam für 2024 unterhalten 530 deutsche Gesellschaften Niederlassungen in Vietnam. Etwa ein Drittel ist ausschließlich im Vertrieb tätig. Immerhin 110 Unternehmen haben Fabriken in Vietnam errichtet, darunter Bosch, Schaeffler, B.Braun und Knauf, oder – wie Stada – lokale Firmen übernommen. Im

Jahr 2024 haben u.a. Kärcher, Ziehl-Abegg, Freudenberg Performance Materials und SEW Eurodrive die Produktion im Land aufgenommen.

*„In- und ausländische Investitionen sind in Bezug auf staatliche Fördermaßnahmen gleichgestellt. Die Förderlandschaft ist jedoch unübersichtlich und die Unterstützung hängt davon ab, als wie wichtig ein Projekt von der vietnamesischen Seite angesehen wird.“*

Die deutschen Firmen kommen aus verschiedenen Branchen. Ein Schwerpunkt besteht im Bereich Textil und -bedarf, u.a. mit Fabriken von Seidensticker, Van Laack, Amann, Groz-Beckert und Wandler. Auch aus dem Bereich „Business Outsourcing“ haben sich viele deutsche Firmen im Land angesiedelt. Größter Arbeitgeber unter den rund 70 Firmen ist Digi-Texx mit 1.200 Mitarbeitern. Das Unternehmen hat Mitte 2024 eine neue Betriebsstätte fernab der Wirtschaftszentren in der Mekong-Provinz Hau Giang errichtet.

In- und ausländische Investitionen sind in Bezug auf staatliche Fördermaßnahmen gleichgestellt. Die Förderlandschaft ist jedoch unübersichtlich und die Unterstützung hängt davon ab, als wie wichtig ein Projekt von der vietnamesischen Seite angesehen wird.

Die Investitionsanreize beschränken sich auf folgende Formen:

- Befreiungen oder Vergünstigungen von Körperschaftsteuer und Einfuhrabgaben
- günstige Landnutzungsbedingungen
- beschleunigte Abschreibungen
- Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungszentren

Der genaue Standort, der Umfang und die Branche der Investition bestimmen das Ausmaß der Förderung. Die Regierung möchte verstärkt die Ansiedlung moderner, nachhaltiger und technologisch fortgeschrittener Industrien unterstützen. Daher betreffen Fördermaßnahmen u.a. die Informations-, Bio- und Automatisierungstechnologie sowie Halbleiter und Künstliche Intelligenz.

Regional werden insb. Projekte in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten, vorwiegend im bislang hinterherhinkenden Hochland, gefördert. Industrieparks spielen eine Schlüsselrolle bei der Ansiedlung und bieten je nach Region unterschiedliche Anreize. Qualitativ unterscheiden sich die einzelnen Industrieparks erheblich – gerade im Hinblick auf Infrastruktur sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Rund um Hanoi und Ho-Chi-Minh-Stadt werden die Zonen teurer und nehmen nicht mehr jeden Investor auf. ◀

## Rückenwind für den Mittelstand: neues Maßnahmenpaket von Euler Hermes

Die Bundesregierung hat Ende Januar ein Maßnahmenpaket für die Exportkreditversicherung Euler Hermes verabschiedet. Die Produkte sollen flexibler, der Zugang unbürokratischer werden. Das Ziel: die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft stärken.



**Sophia Wienicke**  
Export Finance Origination,  
LBBW

sophia.wienicke@lbbw.de  
www.lbbw.de



**Alina Hense**  
Export Finance Origination,  
LBBW

alina.hense@lbbw.de  
www.lbbw.de

Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands steht an einem Wendepunkt. Angesichts globaler Herausforderungen wie zunehmender geopolitischer Spannungen und der dringenden Notwendigkeit des Klimaschutzes kämpft die deutsche Wirtschaft darum, ihre führende Rolle in der Weltwirtschaft zu behaupten. Deutschland erzielt zwar weiterhin eine positive Handelsbilanz, aber die Exporte sind von Jahr zu Jahr leicht rückläufig. Bereits in den Jahren 2023 und 2024 gab es einen Rückgang der Ausfuhren um 1,3%, der durch drohende Sonderzölle der USA zusätzlich verstärkt werden könnte. Für 2025 erwartet die Bundesregierung einen weiteren Rückgang der Exporte um 0,3%. Gleichzeitig nehmen für viele Unternehmen Herausforderungen wie steigende Kosten und umkämpfte internationalen Absatzmärkte stetig zu. In dieser kritischen Phase muss Deutschland dringend Maßnahmen ergreifen, um seine Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkt zu erhalten. Der Schlüssel dazu ist u.a. die Förderung exportierender Unternehmen.

Im Außenhandel sind die Exportkreditgarantien von Euler Hermes unerlässlich. Sie sind ein zentrales Außenwirtschaftsförderinstrument und schützen Exporteure und Banken vor politischen und wirtschaftlichen Risiken. Damit machen sie oftmals Handelsgeschäfte in schwer zugänglichen Märkten erst möglich. Durch diese Absicherung unterstützt Euler Hermes deutsche Exporteure dabei, erfolgreich auf dem globalen Markt zu



Verbesserungen bei Exportkreditgarantien sollen die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exporteure stärken.

agieren. Mit Blick auf die oben genannten Herausforderungen waren die Zugangsvoraussetzungen für Exportkreditgarantien nicht mehr ausreichend.

Die Bundesregierung hat deshalb ein umfassendes Paket mit sechs Maßnahmen für die Exportkreditgarantien der deutschen Exportkreditagentur (ECA) Euler Hermes verabschiedet. Diese gelten seit Ende Januar und stellen einen bedeutenden und notwendigen Fortschritt für die deutsche Exportwirtschaft dar. Das Paket bietet mehr Flexibilität, verbesserte Bedingungen und effizientere Prozesse. Das bedeutet: Künftig kann ein größerer Kreis von Exporteuren von den Vorteilen der Exportkreditgarantien profitieren. Die für den Außenhandel besonders relevanten Neuerungen aus dem Maßnahmenpaket

gibt es für die Produkte Bestellerkredit, Shoppingline und Forfaitierungsgarantie.

### Einführung von „Flex & Cover“ lässt Exporteure durchatmen

Verkauft ein Exporteur seine Ware (Investitionsgüter wie Maschinen oder Windturbinen) an einen ausländischen Importeur, eignet sich für die Finanzierung dieser Ware ein ECA-gedeckter Bestellerkredit. ECA-gedeckt bedeutet, dass sich die kreditgebende Bank über Euler Hermes die Finanzierung gegen politische und wirtschaftliche Risiken absichern lässt. Der Exporteur hat wiederum den Vorteil, dass er nach vereinbarter Lieferung oder Leistung unmittelbar Liquidität erhält. Auf der anderen Seite profitiert der Importeur

von einer attraktiven Finanzierung, die sich durch die Preisgestaltung im Vergleich zum lokalen Bankenmarkt und eine mittel- bis langfristige Kreditlaufzeit auszeichnet, bei nachhaltigen Projekten sogar bis zu 22 Jahren.

Allerdings: Anders als andere ECAs hat Euler Hermes bisher das Wertschöpfungserfordernis und damit die Förderwürdigkeit streng auf einzelne Projekte angewendet. Eine Verrechnung über diverse Liefergeschäfte hinweg bzw. eine Betrachtung auf Unternehmensebene konnte nicht vorgenommen werden. Das hatte folgenden Nachteil: Wenn ein Exporteur auf Unternehmensebene grds. den Großteil seiner Ware in Deutschland produziert, jedoch für ein Projekt einen höheren Bezug ausländischer Wertschöpfung braucht, dann war dieses Projekt nicht förderungswürdig.

Deswegen birgt die größte Erleichterung der „**Flex & Cover**“-Ansatz. Diese Maßnahme punktet in Bezug auf Effizienzgewinn und erweiterte Anwendbarkeit. Denn: Zukünftig kann anstelle der Betrachtung der deutschen Wertschöpfung der sog. German Footprint herangezogen werden. Über diesen Ansatz entfällt die projektbasierte Betrachtung. Für einen Zeitraum von drei Jahren wird stattdessen das gesamte Unternehmen zur Prüfung der Förderungswürdigkeit herangezogen. Die Leitfrage ist hierbei: Welchen Beitrag leistet das Unternehmen zum Wachstum der deutschen Volkswirtschaft? Das wird

anhand von sieben Kriterien bemessen: Relevant sind nicht nur die reine Wertschöpfung und Produktion, sondern bspw. auch die Anzahl der Ausbildungsplätze, Investitionen, die Forschung und Entwicklung sowie die regionale Bedeutung der Produktionsstandorte. Konkrete quantitative Grenzen wurden bislang nicht festgelegt.

### Flexibilisierung der Shoppingline

Eine weitere wichtige Maßnahme ist der Anreiz zum Kauf deutscher Produkte über die **Shoppingline**. Auch hierbei vergibt die Bank eine Kreditlinie an einen ausländischen Importeur. Anders als beim Bestellerkredit ist die Kreditlinie jedoch nicht an einen konkreten Liefervertrag gebunden, der Importeur kann bei unterschiedlichen deutschen Exporteuren „shoppen“. Eine wesentliche Neuerung ist die Auflockerung bei der Anforderung an die Käuferkategorie. Die Flexibilisierung bietet nun auch Unternehmen außerhalb der höchsten Käuferkategorie die Möglichkeit, eine Shoppingline in Erwägung zu ziehen. Ergänzend zu bislang ausschließlich deutschen Lieferungen können nun auch anteilig ausländische Lieferungen ohne Einbindung eines deutschen Exporteurs einbezogen werden. Auch der Nachweis der Lieferungen sowie die Auszahlungsvoraussetzungen werden einfacher gestaltet. Euler Hermes ermuntert zum individuellen Dialog und zur Prüfung der Voraussetzungen.

### Neuerung der Forfaitierungsgarantie

Ein weiteres Produkt, das im Rahmen des Maßnahmenpakets weiterentwickelt wurde, ist die **Forfaitierungsgarantie**. Verkaufen Exporteure ihre Ware ins Ausland, sind sie häufig wettbewerbsfähiger, wenn sie dem Abnehmer ein entsprechendes Zahlungsziel gewähren. Das Risiko, dass der Käufer aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht bezahlt, kann der Exporteur über die etablierte Lieferantenkreditdeckung vom Bund absichern lassen. Doch auch wenn damit die Ausfallrisiken abgesichert sind, so muss der Exporteur bis zum Zahlungsziel auf die Bezahlung durch den Käufer warten. Um diese Liquidität zeitnah zu erhalten, kann er die Forderung an seine Bank verkaufen. Die Forfaitierungsgarantie sichert die ankaufende Bank u.a. gegen Veritätsrisiken ab. Der Andrang für dieses Produkt war bislang nicht hoch.

Doch das kann sich nun ändern, denn das Produkt erfährt spürbare Erleichterungen. Zugelassen sind neuerdings auch Handelsunternehmen. Der größte Vorteil für den Exporteur liegt in der frühzeitigen Liquidität: Ab sofort kann die Auszahlung bereits ab erster Lieferung und Leistung erfolgen und nicht – wie zuvor – erst ab Betriebsbereitschaft. Auch für Banken wird das Produkt attraktiver: Die Deckungsquote für Veritätsrisiken steigt von 80% auf 95% und das Produkt kann günstiger über Pfandbriefe refinanziert werden. Insgesamt kann nun ein größerer Kreis an Exporteuren von

den Vorteilen der Forfaitierungsgarantie profitieren. Diese können ihren ausländischen Kunden attraktivere Zahlungsbedingungen einräumen, was ihre Position im internationalen Wettbewerb stärkt. Wir als LBBW haben alle internen Voraussetzungen für einen Forderungsankauf mit einer Forfaitierungsgarantie geschaffen und sind ‚ready to go‘.

### Weiterentwicklung zur richtigen Zeit

Neben den drei für den Außenhandel besonders wichtigen, hier vorgestellten Maßnahmen hat der Bund noch Erleichterung für die Avalgarantie und Verteidigungsdeckungen beschlossen. Eine weitere Maßnahme, Erleichterungen in der Prüfung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte, befindet sich noch in Entwicklung.

Insgesamt hat der Bund mit der Flexibilisierung in den Bereichen Förderungswürdigkeit, Deckungspolitik, Produktgestaltung und Berichtspflichten die richtige Entscheidung getroffen. Das Maßnahmenpaket trägt dazu bei, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken, Exporte weiter zu fördern und dadurch langfristig auch qualifizierte Arbeitsplätze zu sichern. Wir empfehlen den Exporteuren, zeitnah zu prüfen, inwiefern sie in den erweiterten Anwendungskreis der Deckungsinstrumente von Euler Hermes fallen und damit von den für sie passenden Produktvorteilen profitieren. ◀

# Allgemeine Genehmigungen des BAFA für Rüstungs- und Dual-Use-Güter

Das vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) angekündigte vierte Maßnahmenpaket als Teil der Wachstumsinitiative der Bundesregierung ist am 15. Januar 2025 in Kraft getreten.



**Dr. Gerd Schwendinger, LL.M.**  
Rechtsanwalt und Partner,  
GvW Graf von Westphalen

[g.schwendinger@gvw.com](mailto:g.schwendinger@gvw.com)  
[www.gvw.com](http://www.gvw.com)



**Nina-Eileen Tilke**  
Rechtsanwältin, GvW Graf von  
Westphalen

[n.tilke@gvw.com](mailto:n.tilke@gvw.com)  
[www.gvw.com](http://www.gvw.com)

Das Paket beinhaltet eine Reihe von Änderungen, die die Ausfuhr von Rüstungsgütern und Dual-Use-Gütern erleichtern und zugleich die Effizienz der Verfahrensabläufe in der Exportkontrolle erhöhen soll. Kernaspekt, um diese Ziele umzusetzen, ist die Erweiterung der nationalen Allgemeinen Genehmigungen. Diese werden von Amts wegen bekanntgegeben und ermöglichen eine Ausfuhr von Gütern ohne gesonderten Einzelantrag, sofern die Voraussetzungen der jeweiligen Allgemeinen Genehmigung erfüllt sind. Ausfühler profitieren dadurch von einer sofortigen Liefermöglichkeit und erhöhter Planungssicherheit. Mit dem neuen Maßnahmenpaket werden mehrere dieser Allgemeinen Genehmigungen erweitert und für Dual-Use-Güter zwei neue Allgemeine Genehmigungen eingeführt.

## Neuerungen für Rüstungsgüter

Die für Rüstungsgüter geltenden Allgemeinen Genehmigungen Nr. 25 und Nr. 33 wurden durch das neue Maßnahmenpaket inhaltlich erweitert.

In der **Allgemeinen Genehmigung Nr. 25** wurde Abschnitt II, Ziffer 4.19 um Güter erweitert, die im Rahmen von Ertüchtigungsmaßnahmen der Bundesregierung ausgeführt oder verbracht werden. Dies gilt, sofern die Ausfuhr oder Verbringung auf Grundlage eines zum Zeitpunkt der Ausfuhr oder Verbringung

bestehenden Vertrags und im Zusammenhang mit dieser Ertüchtigungsmaßnahme erfolgt. Dieser Zusammenhang muss durch eine Referenz aus dem zugrundeliegenden Vertrag auf die konkrete Ertüchtigungsmaßnahme hervorgehen oder vom zuständigen Bundesministerium bestätigt werden.

Allerdings wurde die Meldepflicht für Ausfuhren der Fallgruppe 4.19 von einer halbjährlichen auf eine monatliche Meldung angepasst. Die Meldungen sind

elektronisch mittels des ELAN-K2-Ausfuhr-Systems beim BAFA einzureichen. Für alle anderen Fallgruppen der Allgemeinen Genehmigung Nr. 25 ist gem. Abschnitt II, Ziffer 6.2 weiterhin keine Meldung erforderlich.

Die **Allgemeine Genehmigung Nr. 33** ist in Ziffer 4 um die Ausfuhr und Verbringung von Gütern der Nummern 0001 bis 0003a des Teils I Abschnitt A der Anlage 1 zur AWV (Ausfuhrliste) an die in Ziffer 5.2 genannten Bestimmungsziele erweitert



Der Export von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern in zahlreiche Länder ist seit diesem Jahr leichter.

© Ila foto. 2024/ Shutterstock

worden. Die erfassten Güter können nunmehr ohne das Erfordernis einer Einzelgenehmigung in das Zollgebiet der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz ausgeführt werden. Die Nutzung der Allgemeinen Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass keine Befreiung der Genehmigungspflicht gem. § 8 Abs. 2 S. 1 AWV oder § 11 Abs. 1 S. 2 AWV vorliegt. Ausfuhren auf Grundlage der Allgemeinen Genehmigung Nr. 33 sind weiterhin gem. Ziffer 6.2 monatlich elektronisch per ELAN-K2 an das BAFA zu melden.

Die Allgemeine Genehmigung Nr. 33 gilt nicht für die in Ziffer 4.2 genannten Güter, Software und Technologien.

### Neuerungen für Dual-Use-Güter

Die für Dual-Use-Güter bestehende Genehmigung Nr. 13 wurde inhaltlich erweitert. Außerdem sind zwei neue Allgemeine Genehmigungen Nr. 43 und Nr. 44 in Kraft getreten.

In der **Allgemeinen Genehmigung Nr. 13** wurde Abschnitt II, Ziffer 4.24 um Güter ergänzt, die im Rahmen einer Ertüchtigungsmaßnahme der Bundesregierung ausgeführt werden. Dies gilt, sofern die Ausfuhr auf Basis eines zum Zeitpunkt der Ausfuhr bestehenden Vertrags im Zusammenhang mit dieser Ertüchtigungsinitiative erfolgt und dieser

Zusammenhang entweder durch eine Referenz auf die konkrete Ertüchtigungsmaßnahme aus dem zugrundeliegenden Vertrag hervorgeht oder durch eine Bestätigung des zuständigen Bundesministeriums belegt wird. Diese Erweiterung ist damit inhaltlich an die bereits erwähnte Erweiterung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 25 für Rüstungsgüter angelehnt.

*„In der Allgemeinen Genehmigung Nr. 13 wurde Abschnitt II, Ziffer 4.24 um Güter ergänzt, die im Rahmen einer Ertüchtigungsmaßnahme der Bundesregierung ausgeführt werden. Dies gilt, sofern die Ausfuhr auf Basis eines zum Zeitpunkt der Ausfuhr bestehenden Vertrags im Zusammenhang mit dieser Ertüchtigungsinitiative erfolgt und dieser Zusammenhang entweder durch eine Referenz auf die konkrete Ertüchtigungsmaßnahme aus dem zugrundeliegenden Vertrag hervorgeht oder durch eine Bestätigung des zuständigen Bundesministeriums belegt wird.“*

Die neu bekanntgegebene **Allgemeine Genehmigung Nr. 43** erlaubt die Wiederausfuhr von Gütern gem. Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821, wenn diese ursprünglich aus dem Zollgebiet der Union ausgeführt, hiernach zur Wartung, Instandsetzung oder als Austausch für Güter gleicher Beschaffenheit

und Anzahl wieder in die Union eingeführt wurden und im Anschluss wieder ausgeführt werden sollen.

Zusätzliche Voraussetzung ist jeweils, dass die ursprüngliche Ausfuhr aus dem Zollgebiet der Union vom BAFA vor nicht mehr als fünf Jahren genehmigt wurde bzw. im Wege einer Allgemeinen Genehmigung der EU vor nicht mehr als fünf Jahren erfolgte und dass keine Änderung der ursprünglichen Leistungsmerkmale der Güter erfolgt. Eine technische Verbesserung, d.h. ein Upgrade im Sinne einer Leistungssteigerung, ist damit nicht gestattet. Zudem muss die Wiederausfuhr an denselben Empfänger bzw. Endverwender erfolgen, an den seinerzeit die ursprüngliche Ausfuhr der Güter erfolgte.

Die Wiederausfuhr ist in alle Länder gestattet, mit Ausnahme der Waffenembargoländer sowie Ägypten, Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Jemen, Pakistan, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Es gibt nach Ziffer 6.3 keine Meldepflicht für Ausfuhren auf Grundlage der Allgemeinen Genehmigung Nr. 43.

Im Übrigen ist vor der Nutzung zu beachten, dass die Allgemeine Genehmigung der EU Nr. EU003 (Wiederausfuhr von Gütern nach Instandsetzung oder Ersatz in der EU) Vorrang vor der Allgemeinen Genehmigung Nr. 43 hat, sofern sie im konkreten Fall anwendbar ist, was jeweils zu prüfen ist.

Die neue **Allgemeine Genehmigung Nr. 44** regelt die Übertragung von Software und Technologie (Gattungen D und E aus Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821) im Konzernverbund. Die Nutzung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 44 ist unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

- Die Übertragung von Software und Technologie erfolgt mittels elektronischer Medien i.S.v. Art. 2 Nr. 2 lit. d HS. 1 der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 und ausschließlich zum Zwecke der Datenspeicherung auf einem Server. Dieser Server befindet sich nicht in einem Waffenembargoland, Ägypten, Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, China (einschließlich der SVR Hong Kong), Jemen, Pakistan, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan oder Usbekistan.
- Der Server erfüllt die im Kriterienkatalog C 5 (Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue) des Bundesamts für Sicherheit in Informationstechnik (BSI) genannten Mindestanforderungen der Informationssicherheit für Cloud-Dienste.
- Die Bereitstellung zum Zugriff auf die auf dem Server befindliche Software oder Technologie erfolgt für natürliche Personen innerhalb des Zollgebiets der EU.

- Diese natürlichen Personen sind bei dem Ausführer oder bei konzernrechtlich verbundenen Unternehmen des Ausführers angestellt oder bei Unternehmen, die im Auftrag der vorgenannten Unternehmen handeln, soweit diese Unternehmen im Zollgebiet der EU niedergelassen sind.

Eine Nutzung der Allgemeinen Genehmigung ist ausgeschlossen für Güter der Gattungen D und E, die in Anhang II der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 genannt sind, sowie für Software und Technologie im Zusammenhang mit den Nummern 4A005, 4D004, 4E001c, 5A001f und 5A001j aus Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821.

### Weitere Änderungen

Neben den Änderungen und Neuerungen der Allgemeinen Genehmigungen sollen technische Anpassungen und neue Services beim BAFA die Antragstellung erleichtern, wie z.B. die Möglichkeit der Nutzung digitaler Dokumente und der digitalen Signatur im Bereich der Endverbleibsdokumente.

Das BMWK beabsichtigt zudem, künftig das doppelte Genehmigungsverfahren im Bereich der Kriegswaffen abzuschaffen. Ein konkreter Umsetzungsvorschlag hierzu wird derzeit erarbeitet.

### Praxisinweise

Die Änderungen zu den Allgemeinen Genehmigungen Nr. 13, Nr. 25 und Nr. 33 sind am 15. Januar 2025 in Kraft getreten; die jeweiligen Allgemeinen Genehmigungen sind weiterhin bis zum 31. März 2025 gültig (eine Verlängerung steht jeweils zu erwarten). Die neuen Allgemeinen Genehmigungen Nr. 43 und Nr. 44 des BAFA sind ebenfalls am 15. Januar 2025 in Kraft getreten und gelten bis zum 31. März 2026.

Wirtschaftsbeteiligte, die bereits Einzelgenehmigungsanträge gestellt haben, werden vom BAFA gebeten, diese Anträge darauf zu prüfen, ob nunmehr die Nutzung einer Allgemeinen Genehmigung möglich ist. Entsprechende Anträge für Einzelgenehmigungen sind in diesem Fall unter Verweis auf die jeweils anwendbare Allgemeine Genehmigung zurückzuziehen. ◀

Anzeige

**+ SAVE TIME  
+ SAVE MONEY**

**Die Welt der Rohstoffe & Wirtschaftsnews**

**MATFLIXX**  
Rohstoffpreise à la Carte

**Weltweite Rohstoffdaten per Klick im Detail analysieren**

Maßgeschneiderte Daten auf Ihrem persönlichen Dashboard  
Permanent wachsendes Datenuniversum & modular erweiterbare Abonnements  
Auch als Firmenlizenzen, via API-Schnittstelle oder als White-Label-Lösungen

**Nutzen Sie den zeitlich unbefristeten FREEMIUM Zugang, um alles direkt auszuprobieren.**

Der freundliche Matflixx Kundenservice unterstützt Sie gerne und zeigt Ihnen alle Tipps und Tricks, um das Optimum aus Matflixx herauszuholen.  
So sparen Sie Zeit, bleiben Up-to-Date und haben Daten für interne Kalkulationen zur Hand.

 [www.matflixx.de](http://www.matflixx.de) 

## EUDR – auf dem (nachhaltigen) Holzweg?

Die EUDR, die Entwaldungsverordnung (Deforestation Regulation) der Europäischen Union, ist als europäische Lösung zur Bekämpfung der globalen Abholzung stark in der Kritik. Aber worum geht es dabei genau? Dieser Artikel nimmt die Regelungen, die nun erst Ende 2025 in Kraft treten, genauer unter die Lupe.



**Arne Mielken**  
Geschäftsführer,  
Customs Manager Ltd.

[info@customsmanager.org](mailto:info@customsmanager.org)  
[www.customsmanager.org](http://www.customsmanager.org)

Es ist unbestreitbar sinnvoll und nachvollziehbar, dass Produkte, die in der Europäischen Union (EU) verkauft oder exportiert werden, künftig „entwaldungsfrei“ sein müssen. Die im Mai 2023 verabschiedete Regelung zielt auf Rohstoffe ab, die häufig mit Abholzung in Verbindung gebracht werden. Deutsche Unternehmen, die von dieser Regelung betroffen sind, zeigen sich bereits besorgt. Besonders besorgniserregend ist, dass die EUDR sowohl für Importe in die EU als auch für Exporte aus der EU gilt, was erhebliche Auswirkungen auf deutsche

Betriebe haben wird. Nach einer einjährigen Verschiebung durch die EU-Kommission wird die Verordnung erst Ende 2025 in Kraft treten, zunächst für große Unternehmen.

Die EUDR umfasst eine Reihe von Rohstoffen und deren Derivate, die häufig mit Abholzung assoziiert werden. Deutsche Unternehmen sollten sich der folgenden Produkte bewusst sein, die unter diese Regelung fallen: Rindfleisch und Rindfleischprodukte, Kakao (einschließlich Schokolade), Kaffee, Soja (einschließlich

Sojaprodukte), Palmöl (und Produkte, die Palmöl enthalten), Gummi, Holz (einschließlich Holz- und Papierprodukte), Möbel aus Holz, Körperpflegeprodukte mit Palmöl-Derivaten sowie weitere mit Abholzung verbundene Rohstoffe, die durch die Risikobewertungsverfahren der EU bestimmt werden.

Wie bei jeder neuen Regelung hat auch die EUDR Debatten und Bedenken ausgelöst. Die Unternehmen und viele Umweltverbände sehen in der EUDR mehr als nur ein regulatorisches Hindernis; sie ist ein zentraler Bestandteil der umfassenderen Umweltagenda der EU. Damit soll sichergestellt werden, dass die Nachfrage der EU nach wichtigen Rohstoffen nicht zur globalen Abholzung beiträgt und die Klima- sowie Biodiversitätsziele unterstützt.

Dennoch gibt es viel Kritik: „Jede Ware muss auf ihren Ursprung zurückverfolgt werden“; „Kleine und mittlere Unternehmen werden unter diesen neuen Regeln leiden“; „Die EUDR ist diskriminierend“; „Die EUDR wird übermäßigen Papierkram verursachen“ – die Liste der negativen Äußerungen ist lang. Die EU hat jedoch klargestellt, dass – obwohl die Rückverfolgbarkeit entscheidend ist – Unternehmen aggregierte Daten melden können, anstatt jedes einzelne Produkt zu verfolgen.

Diese Flexibilität kann helfen, die Einhaltung zu erleichtern. Darüber hinaus ist die



Unternehmen, die die Entwaldungsverordnung einhalten, sind keinesfalls auf dem Holzweg.

© Jens Ottoson/Shutterstock

Regelung auf Effizienz ausgelegt und nutzt digitale Systeme, um manuelle Dateneingaben zu minimieren und den Gesamtprozess zu optimieren. Es gibt Bestimmungen, die kleinere Unternehmen von bestimmten Verpflichtungen befreien, sodass sie eine geringere Compliance-Belastung und verlängerte Fristen haben. Die Regelung gilt einheitlich für alle Produkte und Länder und stellt sicher, dass sie keine bestimmten Branchen oder Regionen unfair behandelt. Ob diese Anpassungen die deutschen Unternehmen beruhigen werden, bleibt abzuwarten.

Positiv aufgenommen wurde jedoch die Verlängerung des Zeitrahmens für die Anwendung der EUDR, die es großen Unternehmen bis zum 30. Dezember 2025 und kleinen Unternehmen bis zum 30. Juni 2026 ermöglicht, Compliance-Systeme einzuführen. Die EUDR-Regelung tritt nun wie folgt in Kraft:

- für große Unternehmen ab dem 30. Dezember 2025
- für kleine und Kleinstunternehmen ab dem 30. Juni 2026

Diese Verlängerung verschafft den Unternehmen den dringend benötigten Spielraum, um sich anzupassen und die erforderlichen Änderungen in ihren Lieferketten umzusetzen. Dennoch darf man sich nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen. Deutsche Unternehmen müssen

sowohl im Import als auch im Export aktiv werden und die Bedeutung dieser Regelungen verstehen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und Glaubwürdigkeit in einem zunehmend umweltbewussten Markt aufrechtzuerhalten.

### Die Regelung auf einen Blick: Anwendungsbereich und Sorgfaltspflichten

Wälder sind entscheidend für das Klima, die Biodiversität und das Wohl der Menschen. Sie stehen jedoch zunehmend unter Druck. Dies liegt allen voran an der Nachfrage nach stark konsumierten Gütern wie Soja, Palmöl und Rindfleisch. Die EUDR geht dieses Problem an, indem sie strenge Sorgfaltspflichten für Unternehmen festlegt, die sicherstellen müssen, dass Rohstoffe, die in den EU-Markt gelangen oder diesen verlassen, nach dem 31. Dezember 2020 nicht zur Abholzung oder Waldschädigung beigetragen haben.

Um dies zu erreichen, sieht die EUDR folgende Regelungen vor:

- **Rückverfolgbarkeit der Produkte:** Unternehmen müssen ihre Rohstoffe bis zu dem spezifischen Grundstück zurückverfolgen, auf dem sie produziert wurden. Dies erfordert die Verwendung von GPS-Koordinaten und Satellitenbildern, um sicherzustellen,

dass das Land seit dem 31. Dezember 2020 nicht abgeholzt wurde.

- **Risikobewertung:** Die Regelung etabliert ein Risikobewertungssystem, das Länder und Regionen basierend auf ihrer Verbindung zur Abholzung kategorisiert. Deutsche Unternehmen müssen ihre Beschaffungsstrategien entsprechend den Risikoprofilen ihrer Lieferanten anpassen.
- **Sorgfaltspflichterklärung:** Unternehmen sind verpflichtet, eine Sorgfaltspflichterklärung auszustellen, die bestätigt, dass die Rohstoffe, die sie in den Markt bringen, den EUDR-Kriterien für Abholzungsfreiheit entsprechen. Diese Erklärung muss Teil ihrer Compliance-Dokumentation sein und den zuständigen Behörden vorgelegt werden.
- **Berücksichtigung der Menschenrechte:** Die EUDR betont den Schutz der Menschenrechte, insb. der Landrechte der von Abholzung betroffenen indigenen Völker. Dies fügt eine zusätzliche Verantwortungsebene für Unternehmen hinzu, um ethische Praktiken entlang ihrer Lieferketten sicherzustellen.

Die Verlängerung bis spätestens Mitte 2026 ermöglicht es den Unternehmen, Sorgfaltspflichtsysteme aufzubauen und zu verfeinern, um eine gründliche Vorbereitung und Compliance zu gewährleisten.

### Was sollten Unternehmen zur Vorbereitung auf die EUDR tun?

Proaktive Strategien sind unerlässlich. Eine gründliche Bewertung der Lieferketten ist der erste Schritt und umfasst die Kartierung von Lieferketten sowie die Bewertung von Lieferanten, um deren Nachhaltigkeitspraktiken und Beschaffungsdokumentation zu überprüfen.

*„Die Implementierung von Rückverfolgbarkeitssystemen ist entscheidend für die Einhaltung. Größere Unternehmen mit der notwendigen Finanzdecke könnten z.B. in digitale Tracking-Tools wie GPS und Satellitenbilder investieren, um Rohstoffe von ihren Ursprüngen aus zu überwachen. Der Aufbau robuster Datenmanagementsysteme erleichtert die genaue Dokumentation und macht es einfacher, Sorgfaltspflichten durchzuführen.“*

Die Implementierung von Rückverfolgbarkeitssystemen ist entscheidend für die Einhaltung. Größere Unternehmen mit der notwendigen Finanzdecke könnten z.B. in digitale Tracking-Tools wie GPS und Satellitenbilder investieren, um Rohstoffe von ihren Ursprüngen aus zu überwachen. Unabhängig von der Unternehmensgröße sollten diese Maßnahmen zur Vorbereitung in Betracht gezogen wer-



den: Der Aufbau robuster Datenmanagementsysteme erleichtert die genaue Dokumentation und macht es einfacher, Sorgfaltspflichten durchzuführen.

Die Etablierung von Sorgfaltspflichtverfahren ist ebenfalls notwendig. Unternehmen müssen sich darauf vorbereiten, Sorgfaltspflichterklärungen auszustellen, die bestätigen, dass ihre Produkte abholzungsfrei sind. Die Schaffung eines Risikobewertungsrahmens hilft, Lieferanten und Rohstoffe basierend auf ihren Abholzungsrisiken zu kategorisieren, sodass Unternehmen gezielte Interventionen effektiv umsetzen können.

Investitionen in Schulungen sind sowohl für Mitarbeiter als auch für Lieferanten unerlässlich. Das Bewusstsein für die EUDR unter den Mitarbeitern zu schärfen, erleichtert die Compliance, und Schulungen für Lieferanten zu den Anforderungen der EUDR stärken die gesamte Lieferkette.

Die Nutzung von unterstützenden Materialien wie FAQs oder Leitfäden von der Webseite der EU ist äußerst vorteilhaft, um die Regelungen vollständig zu verstehen, Mythen von der Realität zu unterscheiden und praxisnahe Anleitungen zu erhalten. Unternehmen sollten unbedingt auf die von der EU online bereitgestellten Werkzeuge und Richtlinien zugreifen, um Klarheit über ihre Compliance-Verpflichtungen zu erlangen.

Schließlich ist es wichtig, regulatorische Entwicklungen zu überwachen. Unternehmen sollten über Aktualisierungen zur EUDR informiert bleiben und rechtliche Experten konsultieren, die auf EU-Vorschriften spezialisiert sind, um die Compliance und Wettbewerbsfähigkeit in der sich entwickelnden Regulatorik-Landschaft sicherzustellen.

### Fazit

Die EU-Entwaldungsverordnung ist ein entscheidender Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Zukunft für die EU und den globalen Handel. Deutsche Unternehmen müssen sich auf die bevorstehenden Anforderungen vorbereiten, um sicherzustellen, dass sie die Möglichkeiten nutzen und Risiken minimieren, die sich aus der Implementierung dieser Regelung ergeben. Indem sie proaktive Schritte zur Einhaltung unternehmen, tragen Unternehmen nicht nur zur globalen Nachhaltigkeit bei, sondern positionieren sich auch als verantwortungsvolle Akteure in einem zunehmend umweltbewussten Markt. Wenn Unternehmen dies tun, sind sie sicher nicht auf dem Holzweg, egal wie nachhaltig das Holz ist. ◀

Anzeige





## VERSTÖSSE VERMEIDEN | KOSTEN SENKEN WEITERBILDUNG ZOLL & EXPORT

INDIVIDUELLE SEMINARE

### Seminare mit Schwerpunkt Import Export

Ihre Anforderungen stehen im Vordergrund, deshalb werden die Inhalte der Schulungen zusammen mit Ihnen bestimmt und von unseren Referenten passgenau umgesetzt. Bei der Themenfindung und der Tiefe der Inhalte orientieren wir uns an vielen Faktoren, die wir gemeinsam mit Ihnen definieren.

- Zielländer
- Art der Waren
- rechtlichen Anforderungen
- Verwendete Software u.v.m.
- Aktuelle Entwicklungen
- rechtlichen Anforderungen
- Zolltarifnummer
- Menge der Ausfuhren
- Wissensstand

### Ihre Vorteil durch individuell geschulte Mitarbeiter

- ✓ Mehr Eigeninitiative durch tiefere Einblicke und mehr Vertrauen in eigenes Wissen
- ✓ Kostenersparnis durch Vermeidung teurer Fehler und effizienteren Arbeiten
- ✓ Vermeidung von Nacherhebungsbescheiden und Prozesskosten



**Jetzt kostenfrei beraten lassen:**  
 Telefon: +49 (0) 821 24280-40  
 E-Mail: [seminare@mwm-medien.de](mailto:seminare@mwm-medien.de)  
[www.mwm-medien.de/exportseminare](http://www.mwm-medien.de/exportseminare)

# US-Exportrecht unter Trump: einige Thesen

Am 4. Februar 2025 hat US-Präsident Donald Trump das „National Security Presidential Memorandum (NSPM) on Iran“ unterzeichnet. Was bedeutet das für EU-Exporthändler? Und wie wird sich das US-Exportrecht unter Trump verändern?



PD Dr. Harald Hohmann  
Rechtsanwalt,  
Hohmann Rechtsanwälte

info@hohmann-  
rechtsanwaelte.com  
www.hohmann-  
rechtsanwaelte.com

**Ausgangsfall:** Die Firma D in Deutschland, die im Eigentum oder unter Kontrolle des US-amerikanischen Konzerns A steht, liefert Medizin an I im Iran. Hierbei beruft sich D auf die US-Allgemeingenehmigung für Medizin nach § 560.530 ITSR (*Iran Transaction and Sanctions Regulations*). Wird D das auch noch in Zukunft machen können?

**Das National Security Presidential Memorandum (NSPM) on Iran** vom 4. Februar 2025 möchte einen maximalen Druck auf die Regierung des Iran ausüben, weil der Iran laut NSPM Drahtzieher zahlreicher Terrorangriffe durch die Islamische Revolutionsgarden, Hisbollah, Hamas, Huthi-Milizen etc. sei. Hinzu komme, dass das iranische Nuklearprogramm eine existenzielle Gefahr für die USA und die westliche Welt darstelle.

## Zum Inhalt des NSMP

Sec.1: Die Bedrohung der nationalen Sicherheit muss laut NSPM dadurch bekämpft werden, dass

- der Iran keinen Zugang zu Nuklearwaffen und ihren Trägern erhält,
- die regionalen Aggressionen des Iran neutralisiert werden,
- den Revolutionären Garden der Zugang zu Ressourcen, die ihnen die



US-Präsident Donald Trump orchestriert eine neue amerikanische Zoll- und Embargopolitik.

destabilisierenden Aktivitäten erlauben, entzogen wird und

- Irans aggressive Entwicklung zur Herstellung von Raketen und konventionellen Waffen bekämpft wird.

Nach Sec.2 soll der maximale Druck auf die Regierung des Iran dadurch stattfinden, dass alle US-Behörden entsprechende Maßnahmen ergreifen: Der *Secretary of Treasury* (US-Finanzminister) soll Sanktionen verhängen gegen Personen, die gegen das US-Iran-Embargo verstoßen. Er soll US-Allgemeingenehmigungen

modifizieren oder entziehen, wenn dies für diesen maximalen Druck auf die Regierung des Iran erforderlich ist. Er soll FAQs u.a. für den Transport- und Versicherungssektor veröffentlichen, aus denen ersichtlich wird, welche Risiken aus Unterstützungsleistungen für einen Iran-Verstoß resultieren können, und er soll Gegenmaßnahmen gegen den Iran u.a. im Rahmen der FATF (*Financial Action Task Force*) verhängen und Maßnahmen gegen Umgehungslieferungen ergreifen.

Der *Secretary of State* (der US-Außenminister) soll bestehende Waivers (Ausnah-

men) zu Sanktionen modifizieren oder aufheben (z.B. die zum Hafen von Chabahar), zusammen mit anderen US-Behörden eine „robuste und dauerhafte Kampagne fahren“, durch welche Irans Ölexporte auf Null gefahren werden (inkl. Export von irischem Rohöl nach China), diplomatische Kampagnen durchführen, um den Iran überall auf der Welt (inkl. in internationalen Organisationen) zu isolieren und den Revolutionären Garden die Bewegungsfreiheit außerhalb Irans zu nehmen, und das irakische Finanzsystem soll nicht von Iran für die Umgehung von Sanktionen benutzt werden.

Der US-Gesandte für die UNO soll mit einigen Alliierten dafür sorgen, dass ein „Snapback“ der Sanktionen für den Iran erreicht wird, dass Iran für den Bruch des NNPT (Nuclear Non-Proliferation Treaty) zur Rechenschaft gezogen wird, und dass die UN-Generalversammlung regelmäßig zusammengerufen wird, um dort die fortwährenden Bedrohungen des internationalen Friedens und der Sicherheit durch Iran hervorzuheben. Der *Secretary of Commerce* (der US-Wirtschaftsminister) soll eine „robuste und dauerhafte Enforcement-Kampagne“ durchführen, um den Abfluss von Technologiekomponenten an das Regime für militärische Zwecke zu verhindern.

Der *Attorney General* soll alle rechtlichen Schritte unternehmen, um Gruppen innerhalb der USA zu untersuchen und anzuklagen, welche vom Iran oder einer

seiner Terrorgruppen finanziert werden, um illegale iranische Öllieferungen zu beschlagnahmen, Vermögen der iranischen Regierung in den USA und weltweit zu identifizieren, die Führer und Mitglieder von Iran-finanzierten Terrorgruppen anzuklagen und strafrechtlich zu verfolgen und um Spionage durch den Iran zu verhindern.

Es ist unklar, ob diese Ziele alle erreicht werden können; auf jeden Fall ist mit vielen Handelsbeschränkungen zu rechnen.

### Zum Ausgangsfall

D kann sich jetzt noch auf die von ihm genannte US-Allgemeingenehmigung berufen; aber es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass viele US-Allgemeingenehmigungen für den Iran in Kürze widerrufen werden könnten.

### Resümee: Thesen zum US-Exportrecht unter Trump

- **Im Rahmen des US-Iran-Embargos** ist zu erwarten, dass die Trump-Administration in Kürze viele US-Allgemeingenehmigungen widerruft, um maximalen Druck auf den Iran auszuüben. Von daher dürfte es immer schwerer werden, hier noch US-Allgemeingenehmigungen zu nutzen. Dies kann weitreichende Auswirkungen für EU-Exporteure

haben, weil die US-Allgemeingenehmigungen Sicherheit vor dem Eingreifen des US-Embargos und/oder von US-Sekundär-Sanktionen bieten können. Es wird mehr US-Handelsbeschränkungen, mehr Listungen auf US-Sanktionslisten geben. Auch die Anzahl von US-Sekundärsanktionen wird sich erhöhen. Das wird dazu führen, dass das US-Iran-Embargo, das sich bisher weitgehend parallel zum EU-Iran-Embargo entwickelt hat, eigene Wege gehen könnte.

*„Im Rahmen des US-Iran-Embargos ist zu erwarten, dass die Trump-Administration in Kürze viele US-Allgemeingenehmigungen widerruft, um maximalen Druck auf den Iran auszuüben. Von daher dürfte es immer schwerer werden, hier noch US-Allgemeingenehmigungen zu nutzen. Das kann weitreichende Auswirkungen für EU-Exporteure haben.“*

- Es könnte auch **weitere Embargos** geben. Könnte es sogar so weit kommen, dass die Trump-Administration z.B. Sanktionen gegen Dänemark verhängt, um mittelfristig Grönland erwerben zu können? Das wäre sanktionsrechtlich und völkerrechtlich (v.a. wegen des Selbstbestimmungsrechts) sehr problematisch.

- Generelle Aussagen zum **US-Exportrecht** sind etwas schwieriger zu treffen. Es wird mehr Listungen auf US-Sanktionslisten geben, und die Anzahl von US-Sekundär-Sanktionen wird sich erhöhen. Unklar ist, ob auch unter den *Export Administration Regulations* (EAR) und den *International Traffic in Arms Regulations* (ITAR) US-Allgemeingenehmigungen „kassiert“ werden sollen.

- Anstelle eines angemessenen Außenhandels wird der **US-Protetionismus** beträchtlich zunehmen, sodass jederzeit mit unilateralen US-Einfuhrzöllen (auch gegenüber Partnerländern) zu rechnen ist. Die betroffenen Länder könnten versuchen, hiergegen eine Klage bei der WTO einzulegen, da solche protektionistischen Zölle eindeutig einen Verstoß gegen das WTO-Recht darstellen.

In der Beratungspraxis geht es bei Gütern, die in mehreren Ländern hergestellt werden (z.B. zuerst in China und dann in Deutschland), um die Frage, ob eine Weiterverarbeitung in Deutschland eine „wesentliche Transformation“ darstellt. Dadurch könnten ehemals chinesische Güter zu deutschen Gütern werden, die nicht mehr den Zollbestimmungen für chinesische Produkte unterliegen.

- Zu befürchten ist, dass es **viele Dekrete** geben wird, sodass die

rechtsstaatliche Transparenz, Grundrechte und Prinzipien der Verfassung eingeschränkt werden könnten. Zu hoffen ist, dass dann (z.B. über die Rechtsprechung) noch ein Rest von der **Gewaltenteilung** in den USA übrigbleibt.

Was sagte hierzu der US-Verfassungsrechtler Prof. Blake Emerson (UC Berkeley) in der TV-Sendung „Monitor“ vom 13. Februar 2025: „Trump hat in kürzester Zeit zahlreiche Dekrete erlassen, die weit über die Grenzen des Rechts hinausgehen und die verfassungsmäßige Ordnung umgehen. Die Strategie ist offenbar die, so die Sicherheitsschranken der Verfassung auszuschalten. Dies wäre eine fundamentale Abkehr vom geltenden Verfassungsrecht in diesem Land. Es würde zu einem neuen System führen, in dem der US-Präsident die alleinige Macht hat, so zu handeln, wie er es will.“

- Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass die Trump-Administration **ein anderes Verständnis von Demokratie und Rechtsstaat** haben könnte. So soll sie jetzt u.a. das *Enforcement* (die Strafverfolgung) unter dem FCPA (*Foreign Corrupt Practices Act*) eingestellt haben. Nach diesem US-Gesetz sind Zahlungen/Geschenke an ausländische staatliche Amtsträger verboten, wenn es darum geht, den Zuschlag für ein Geschäft zu bekommen. Für das Selbstverständnis als demokratischer

Rechtsstaat ist das kein Ruhmesblatt (vgl. Diskussionen zur Vance-Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz).

**„Anstelle eines angemessenen Außenhandels wird der US-Protektionismus beträchtlich zunehmen, sodass jederzeit mit unilateralen US-Einfuhrzöllen (auch gegenüber Partnerländern) zu rechnen ist. Viele Dekrete könnten dazu führen, dass Garantien des Verfassungs- und Rechtsstaats eingeschränkt werden. Es könnte bei der Trump-Administration auch ein anderes Verständnis von Demokratie und Rechtsstaat bestehen.“**

- Für Exporteure und Exportanwälte, die sich dafür engagieren, dass es nur um eine **„angemessene Außenhandelsfreiheit“** geht, die durch Verfassungs- und WTO-Recht (und nicht durch nationale Protektionismusinteressen) strukturiert wird (vgl. *Hohmann, Angemessene Außenhandelsfreiheit im Vergleich, Tübingen 2002*), sind solche unilateralen Aktionen ein Affront. Und für viele deutsche Exporteure kann das auch zu einem Problem werden. Sollte es statt „*Make America great again*“ evtl. besser heißen: „*Make Protectionism great again*?“ ◀

## Carbon Border Adjustment Mechanism Das Exportjahr – CBAM

Fachbuch DIN A5, 70 Seiten

CBAM-Meldungen sind nun verpflichtend, doch viele Unternehmen stehen vor erheblichen Unsicherheiten aufgrund mangelnden Wissens. Unser Fachbuch „Das Exportjahr CBAM“ bietet eine umfassende und praxisorientierte Anleitung, um Unternehmen bei der korrekten Erstellung und Einreichung ihrer CBAM-Berichte zu unterstützen.

### Ihre Vorteile:

- übersichtlich strukturiert
- aktueller Wissenstand 2024
- praxisnah mit konkreten Umsetzungsbeispielen
- praktische Übersichten und Listen zur Orientierung

### Was erwartet Sie im Fachbuch?

- CBAM – Wer muss melden?
- Welche Waren sind betroffen?
- CBAM Übergangsregister
- Meldungen erstellen
- Zugelassener CBAM-Melder
- Ausblick auf 2026



**Jetzt bestellen**

[www.mwm-medien.de/das-exportjahr-cbam](http://www.mwm-medien.de/das-exportjahr-cbam)



### Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Telefon: +49 821 24280-0  
E-Mail: [info@mwm-medien.de](mailto:info@mwm-medien.de)

# Strategische Partner



**Coface**  
Niederlassung in Deutschland  
Sebastian Knierim  
Pressesprecher  
Isaac-Fulda-Allee 1  
55124 Mainz  
(0 61 31) 323-335  
sebastian.knierim@coface.com



**Credendo**  
Jürgen Schnorrenberger  
Country Manager Germany &  
Austria, German Branch  
Luisenstraße 21  
65185 Wiesbaden  
(06 11) 50 40 52-03  
j.schnorrenberger@  
credendo.com



**Deutsche Bank AG**  
Corporate Bank  
Monika Stubbe  
Global Marketing Lead TF&L  
Taunusanlage 12  
60325 Frankfurt am Main  
(069) 910-47147  
monika.stubbe@db.com



**ecovium GmbH**  
Darya Basarhina  
Director, Sales  
Customs Division  
Justus-von-Liebig-Str. 3  
31535 Neustadt  
(0 71 73) 91 25-44  
01 70 635 90 76  
darya.basarhina@  
ecovium.com



**GvW Graf von Westphalen**  
Dr. Gerd Schwendinger  
Rechtsanwalt  
Poststraße 9 – Alte Post  
20354 Hamburg  
(040) 359 22-256  
g.schwendinger@gvw.com



**Hohmann Rechtsanwälte**  
RA Dr. Harald Hohmann  
Am Galgenfeld 14–16  
63571 Gelnhausen  
(0 60 51) 88 88-644  
info@hohmann-  
rechtsanwaelte.com



**Landesbank  
Baden-Württemberg**  
Nanette Bubik  
Head of Export Finance  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart  
(07 11) 127-760 18  
nanette.bubik@bbw.de



**Santander Consumer Bank AG**  
Santander-Platz 1  
41061 Mönchengladbach  
(0 21 61) 90 60-599  
email-service@santander.de  
www.santander.de

## IMPRESSUM

### Verlag:

MBM Martin Brückner Medien  
GmbH  
Rudolfstraße 22–24  
60327 Frankfurt am Main  
HRB Nr. 42035  
Amtsgericht Offenbach  
Ust.-Idnr. DE246197823

### Geschäftsführung:

Martin Brückner

### Redaktion:

Jörg Rieger  
Telefon: (09 31) 90 73-28 76  
E-Mail: redaktion@exportmanager-  
online.de

### Anzeigen:

Thomas Buck  
Tel. (08 21) 24 280-21  
E-Mail: thomas.buck@  
mwm-medien.de

### Lektorat:

Juliane Streicher

### Jahresabonnement:

Bezug kostenlos, zehn Ausgaben,  
Registrierung unter  
www.exportmanager-online.de

### Strategische Partner:

Coface, Credendo, Deutsche Bank,  
ecovium, GvW Graf von Westphalen,  
Hohmann Rechtsanwälte,  
Landesbank Baden-Württemberg,  
Santander Consumer Bank AG

### Haftungsausschluss:

Alle Angaben wurden sorgfältig  
recherchiert und zusammengestellt.  
Für die Richtigkeit und Vollständig-  
keit des Inhalts des ExportManagers  
übernehmen Verlag und Redaktion  
keine Gewähr.

### Eine Publikation von:

**MBM Martin Brückner  
Medien GmbH**